A N L E G E R I N F O R M A T I O N

Rechtswidrige Werbeaktion des „Aktionsbundes Aktiver Anlegerschutz e.V.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen mussten wir erfahren, dass Gesellschafter der Zweite Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschaft), an der auch Sie beteiligt sind, unautorisiert vom als Anlegerschutzvereinigung getarnten „Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e.V.“ (AAA) angeschrieben wurden. Obwohl wir nicht wissen, ob auch Sie bereits einen solchen Brief erhalten haben, sehen wir uns in der Verantwortung, Sie vor diesem Gebaren zu warnen und so möglichen Schaden von der Gesellschaft und damit auch von Ihnen und Ihrem Investment abzuwenden.

Unter der Vorgabe, sich für die Interessen der Anleger der Gesellschaft zu engagieren, tätigt der AAA eine ganze Reihe diskreditierender, irreführender, irrelevanter und zumeist falscher Aussagen, die nicht anderes zum Ziel haben als den Anleger zu verängstigen und derart verunsichert in die Hände eines in der Branche einschlägig bekannten Rechtsanwaltskonglomerats zu treiben, das eng mit dem AAA verwoben ist. Und dabei bedient sich der AAA zudem illegal erworbener Adressen – vermutlich aus dem Darknet.

Wie ist der AAA einzuordnen?

Schon seit Jahren bringt sich der AAA mittels unseriöser Schreiben der vorliegenden Art, aber auch durch Publizierung von unfundierten Artikeln im Internet bei Anlegern ins Gespräch – immer mit der gleichen Strategie: Anleger zunächst zu täuschen und zu verunsichern, anschließend vermeintliche Hilfe anzubieten, die zu guter Letzt über die verbundenen Anwälte kostenpflichtig wird. Die Erfolgsaussichten sind dabei gering, denn bislang verloren die Anwälte die allermeisten der von ihnen angestrengten Prozesse. Auf den Kosten bleiben im besten Fall noch die Rechtsschutzversicherung des Anlegers, meistens jedoch der Anleger selbst sitzen. So ist der Ratschlag des Wirtschaftsmagazins WIRTSCHAFTSWOCHE an betroffene Anleger in einem Artikel u.a. über den AAA gut nachzuvollziehen:

„Fragwürdige Rundschreiben, Kooperationen mit vermeintlichen Anlegerschützern, Klagewellen trotz schlechter Erfolgschancen – angesichts solcher fragwürdigen Anwaltspraktiken gilt für Anleger: Wenn sie ungebeten kontaktiert werden, sei es von Anwälten selbst oder von Anlegerschutzvereinen, ist Misstrauen angesagt, besonders, wenn der Verfasser akuten Handlungsbedarf vorgibt.“

Die WIRTSCHAFTSWOCHE schreibt weiterhin:

„*Nicht viel Wert auf Transparenz legt bisweilen auch der Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz (AAA). Der Verein hat in den vergangenen Jahren zu etlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. In Briefen an Anleger, die der WirtschaftsWoche vorliegen, kündigte der AAA als Referenten stets den Berliner Anwalt Wolfgang Schirp an. Dabei ist Schirp keineswegs ein unabhängiger Experte, der – wie es den Anschein erweckt – allein aufgrund seiner Fachkompetenz ausgewählt wurde: Er ist vielmehr Mitbegründer des Aktionsbundes.“*

Dass die Zielsetzung des AAA nicht der Anlegerschutz, sondern eine andere ist, beweist auch der wirklichkeitsfremde und wirtschaftlich kontraproduktive Vorschlag, die Gesellschafter dazu zu bewegen, „die Liquidation der Gesellschaft und Verwertung der Vermögensgegenstände“ zu beschließen. Dies würde unweigerlich dazu führen, dass eingegangene Verpflichtungen gegenüber Vertragspartnern für den weiteren Auf- und Ausbau eines Infrastrukturportfolios nicht mehr einzuhalten wären und erhebliche Schadenersatzforderungen auf die Gesellschaft zukommen würden. Die Folgen wären eine erhebliche wirtschaftliche Schieflage mit dem hohen Risiko der Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz der Gesellschaft und sogar dem Totalverlust für den Anleger.

Wie kam der AAA an die Adressen der Anleger?

Bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens des AAA stellt sich unweigerlich die Frage, auf welchem Weg sich der AAA die streng vertraulichen Adressen der Anleger „besorgt“ hat. Wir hatten Sie am 17. Oktober 2024 über einen Hacker-Angriff bei ThomasLloyd und einen damit verbundenen, möglichen Datendiebstahl durch Upload in Ihr Kundenportal informiert. Somit liegt der Verdacht nahe, dass der AAA sich diese Daten aus dem Darknet besorgt hat – eine Möglichkeit, auf die der AAA selbst verweist. Vorsorglich haben wir bereits bei den Behörden den Verdachtsfall auf Datenhehlerei angezeigt, auch um dem Verdacht nachgehen zu lassen, ob gegebenenfalls der AAA selbst in den Hacker-Angriff vom vergangenen Jahr verwickelt ist. Denn bislang ist uns außer dem AAA niemand bekannt, der bislang einen Nutzen aus dem Datendiebstahl gezogen hätte.

Wie sind die Aussagen des AAA inhaltlich zu bewerten?

Die Behauptungen des AAA zu der Zweite Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, entbehren weit überwiegend jeglicher Grundlage, sind aus dem Zusammenhang gerissen oder schlicht falsch. Dies gilt beispielhaft auch für die Aussage, die Gesellschaft sei im Bestand gefährdet. Richtig ist, dass sich diese zuletzt sehr positiv entwickelte. So konnten für die Biomassekraftwerke Stromabnahmeverträge mit zwei der größten und bonitätsstärksten Energieversorger auf den Philippinen abgeschlossen werden, was sich positiv in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft niederschlagen wird. Zudem steht eine Refinanzierungstransaktion kurz vor Abschluss, die hohe Liquiditätszuflüsse nach sich ziehen wird.

Ebenso sind die Behauptungen zu anderen Gesellschaften der ThomasLloyd-Gruppe aus der Luft gegriffen, falsch und zudem völlig irrelevant. Denn die Zweite Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG und damit auch das Investment der Anleger sind als eigenständiger Publikumsfonds qualifiziert und damit vor (möglichen) Entwicklungen anderer Unternehmen der Gruppe geschützt.

Unsere Empfehlung:

Wir empfinden es als beschämend, dass Rechtsanwälte einen Hacker-Angriff missbrauchen, um die Opfer – in diesem Fall ThomasLloyd und seine Anleger – zu diskreditieren bzw. manipulativ zu verängstigen. Wir empfehlen Ihnen daher sehr, keine der Optionen in dem Formular, das dem Schreiben der AAA beigefügt ist, anzukreuzen oder sonstige Verpflichtungen gegenüber dem AAA einzugehen. Vielmehr raten wir Ihnen eine E-Mail an die im Formular genannte Adresse zu schicken, um weiteren Datenmissbrauch zu verhindern und den unseriösen Geschäftspraktiken des AAA einen Riegel vorzuschieben. Nutzen Sie hierfür gerne unseren Formulierungsvorschlag:

„Ich fordere Sie auf, mir gemäß Art. 15 Abs. 1,3 DSGVO umfassende und unverzügliche Auskunft über die bei Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu geben und eine entsprechende Kopie aller Daten gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO zur Verfügung zu stellen. Zugleich fordere ich Sie auf, die Daten unverzüglich und restlos zu löschen.“

Für Rückfragen oder weitergehende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cleantech Management GmbH